

Die Zukunft von Schengen – Gefährdet das Dublin-System den Schengenraum?

Eingangsstatement

Ulrich Weinbrenner/ Abteilungsleiter Migration im Bundesinnenministerium

- Zu den Säulen einer funktionierenden europäischen Migrationspolitik gehört neben einem funktionierenden Außengrenzschutz und sinnvollen Wegen legaler Migration ein funktionierendes gemeinsames Asylsystem sowie eine effektive Zusammenarbeit mit Drittstaaten.
- Daher streben wir auf europäischer Ebene weiterhin eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems an.
- Wir wollen zurück zu einem Schengen-Raum ohne Binnengrenzkontrollen.
- Die Sekundärmigration von Asylbewerbern zwischen den EU-Mitgliedstaaten droht allerdings die Integrität des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und des Schengen-Besitzstands zu gefährden.
- An sich hat sich das Dublinsystem bewährt. In den letzten Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, um Verbesserungen im Bereich der Dublin-Verfahren zu erzielen. Wir sind kontinuierlich dabei, die Rahmenbedingungen für eine effektivere Durchführung von Dublin-Überstellungen zu verbessern und arbeiten an weiteren Fortschritten in diesem Bereich. Im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Überstellungszahlen im Jahr 2018 durchaus positiv entwickelt, auch wenn es hier unzweifelhaft noch weiteren Steigerungsbedarf gibt: DEU führt vermehrt Überstellungen in andere EU-Mitgliedsstaaten durch. Gleichzeitig sind die Überstellungen nach DEU rückläufig.
- Trotz dieser Tendenz bei den Zahlen werden wir wirkliche Verbesserungen nur erreichen, wenn die rechtlichen Grundlagen auf europäischer Ebene anpassen.
- Dass es deutlichen Optimierungsbedarf gibt, hat die Praxis der letzten Jahre - trotz der eben genannten steigenden Überstellungszahlen - gezeigt: Die Verteilung Asylsuchender innerhalb der EU ist weiterhin unausgewogen. Einige wenige EU-Mitgliedsstaaten leisten bei der Aufnahme von Asylsuchenden deutlich mehr als andere. Das betrifft zum einen natürlich die Außengrenzstaaten, die zu Recht auf mehr Solidarität der anderen EU-Mitgliedstaaten pochen. Zum anderen betrifft das aber auch ganz wesentlich Staaten wie Deutschland als Zielstaaten innerhalb der EU.
- Die Verhandlungssituation bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bleibt weiterhin schwierig. Die Dublin-VO ist das wohl wichtigste, aber auch umstrittenste Herzstück der Reform. Das neue Dublin-System wird Kompromissbereitschaft von allen MS erfordern. Dies betrifft die Entlastung der EU-Außengrenzstaaten, aber auch die Wahrnehmung von Verantwortung und Achtung von Zuständigkeiten.
- Die GEAS-Reform betrifft aber nicht nur die Dublin-Verordnung. Ein ganz entscheidender Faktor sind auch die unterschiedlichen Standards in den EU-Mitgliedstaaten. Zwar gibt es Umstände, die Asylsuchende zum Weiterwandern bewegen, die nur schwer zu beeinflussen sind, etwa verwandschaftliche Bindungen, die Sprache oder die Situation auf dem Arbeits-

markt. Es gibt aber auch Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten, bei denen eine stärkere Angleichung sowohl rechtlich als auch praktisch möglich ist. Das betrifft etwa die Art der Unterbringung, die Durchführung der Asylverfahren oder die Schutzquoten in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten. Genau diese Unterschiede müssen über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems angeglichen werden. Daher haben wir von Anfang an die GEAS-Reform, insbesondere hinsichtlich der Bestrebungen der KOM, wirksame Regelungen zur Begrenzung von Sekundärmigration zu treffen, unterstützt, da die entsprechende Regelungen wesentlich für eine faire Lastenteilung zwischen den einzelnen MS sind. Die Angleichung der Aufnahmebedingungen spielt hierbei eine zentrale Rolle. Bei der Aufnahme-Richtlinie befinden wir uns derzeit im informellen Trilog mit dem EP. Wir haben ein Interesse daran, die nach der Aufnahme-Richtlinie zu gewährenden Leistungen so genau wie möglich zu bezeichnen und zwischen dem Standard mit Regelleistungen und einem abgesenkten Leistungsniveau zu unterscheiden. Hier gilt es einen geeigneten Kompromiss zu finden, um auf europäischer Ebene Fortschritte zu erzielen. Wir müssen die Aufnahmebedingungen in den Mitgliedstaaten weitest möglich harmonisieren. Insbesondere auch der Regelung, wonach Leistungen bei Aufenthalt im unzuständigen Mitgliedstaat abgesenkt werden, kommt dabei maßgebliche Bedeutung zu.

- Die Asylbehörden und die Sozial- und Rechtssysteme müssen durch die GEAS-Reform auch in die Lage versetzt werden, auch einem sehr hohen Migrationsdruck standzuhalten. Dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, auch wenn in Deutschland die Zahlen rückläufig sind.
- Insbesondere die Themen Umverteilung, Seenotrettung, stabile Zuständigkeit und Grenzverfahren müssen dringend zwischen den EU-Mitgliedstaaten geklärt werden. Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission bei ihren Bemühungen um einen stabilen Ad-Hoc-Mechanismus zur Ausschiffung und Verteilung von aus Seenot geretteten Asylsuchenden auf europäischer Ebene. Dennoch kann dieser Ad-Hoc-Mechanismus nur eine temporäre Lösung darstellen.
- Wir möchten bei der GEAS-Reform daher Fortschritte zu erzielen, gerade auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden EP-Wahlen. Die Bundesregierung setzt sich unverändert für eine Verabschiedung des gesamten GEAS-Pakets ein. Sollte es zu einer vorgezogenen Verabschiedung einzelner Rechtsakte des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems noch vor den Neuwahlen für das Europäische Parlament kommen, stünde die Bundesregierung einem solchen Vorhaben offen gegenüber. Das setzt aber voraus, dass dadurch keine systemischen Lücken gerissen werden, wie dies zB der Fall wäre, wenn eine isoliert in Kraft tretende Resettlement-VO ohne hinreichende Regelungen zur Bekämpfung irregulärer Sekundärmigration in Kraft treten würde.

Dieser Text ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Im Schellenkönig 61
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 1640-600
E-Mail: info@akademie-rs.de